

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Juni 2011

Nr. 2011/1530

Rückgabe Genossenschaftsscheine Band-Genossenschaft Bern

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2011/68 vom 11. Januar 2011 hat der Regierungsrat den Beteiligungsreport 2010 zur Kenntnis genommen. Die Regierung beauftragte daraufhin das Amt für Finanzen mit der Veräusserung von Beteiligungen, welche gemäss Eigentümerstrategien der fachlich zuständigen Departementen nicht mehr ins kantonale Beteiligungsportefeuille passen.

Der Kanton Solothurn besitzt seit 1947 zwei Genossenschaftsscheine mit je Fr. 500.- Nominalwert. Die Statuten der Band-Genossenschaft Bern berechtigen ausscheidende Mitglieder auf Rückzahlung ihrer Anteilscheine zum Nominalwert. Der Austritt aus der Band-Genossenschaft Bern wird unter Einhaltung der statutarisch vorgeschriebenen Kündigungsfrist von drei Monaten per 30. September 2011 erklärt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Umwidmung der Beteiligung Band-Genossenschaft Bern vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen wird beschlossen.
- 2.2 Der Austritt aus der Band-Genossenschaft Bern per 31. Oktober 2011 wird beschlossen.
- 2.3 Der Rückgabe der zwei Genossenschaftsscheine an die Band-Genossenschaft, Bern, bei gleichzeitiger Rückzahlung des Nominalwertes von total Fr. 1'000.- an den Kanton Solothurn, wird zugestimmt.
- 2.4 Das Amt für Finanzen wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 2.5 Der resultierende Buchgewinn ist dem Kredit KoA 424000 / A46417 Buchgewinne Finanzvermögen gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Finanzen (2)
Volkswirtschaftsdepartement
Kantonale Finanzkontrolle